

Protokoll 2/2016

Aufgenommen bei der am 30.03.2016 um 18:00 Uhr im Gemeindesitzungszimmer stattgefundenen Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bgm. Haaser Josef als Vorsitzender, Bgm. Stv. Wimpissinger Manfred, GV Wimpissinger Martin, GR Danklmaier Agnes, GR Egger Josef, GR Fae Reinhard, GR Lettenbichler Josef, GR Madreiter-Kreuzer Sandra, GR Osl Thomas (ab 18:11 Uhr) GR Steiner Martin, Ersatz-GR Malzer Katharina.

Nicht anwesend:

GR Lettenbichler Josef Alois – entschuldigt.

Weiters anwesend:

Gem.Sekr. Haselsberger Franz als Schriftführer.

3 Zuhörer.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.
- 2) Festlegung und Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertreter im Gemeindevorstand.
- 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Entnahme von € 70.000,00 aus der allgemeinen Rücklage.
- 4) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes, Planungsbereich Fürth 3 – Gst. 221/30.
- 5) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes, Planungsbereich Giglmair 1 – Gst. 491/7.
- 6) Beratung und Beschlussfassung für eine Pachterhöhung am oberen Grieß für die Dorffinteressenschaft.
- 7) Beratung und Beschlussfassung einer Dienstbarkeitszusicherung für die TIWAG – 30 kV Leitung BFST Angath Autobahnstation, Verkabelung MST Angath/Schule – MNr. 3 und Tausch der MST Angath/Schule gegen eine BFST.
- 8) Beratung und Beschlussfassung einer Dienstbarkeitszusicherung für die TIWAG – Recht zur Führung, Benützung und Erhaltung einer Starkstromfreileitung (123.000 Volt) samt Zubehör auf Gst. 190, 656, 657, 659, 758, 759, 776.
- 9) Beratung und Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Bramböck Franz und Bischofer Katharina zur Verlegung eines Stromkabels zur Druckreduzierstation Haslach.

- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Breitband – Projekt Angath
 - a) Baumeisterarbeiten 2016/2017.
 - b) Material und Montage 2016.
- 11) Bericht der Kassaprüfung über die laufende Prüfung für das 4. Quartal 2015 und die Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2015.
- 12) Vorlage, sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 gem. § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen.
- 13) Bericht über die Gemeinderevision durch die BH Kufstein laut Prüfbericht vom 11.01.2016.
- 14) Beratung und Beschlussfassung zur Kostenübernahme für die Einweihungs- und Eröffnungsfeier für das neue Gemeindezentrum.
- 15) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Erledigung

Pkt. 1 Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Um 18:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und teilt mit, dass sich GR Osl Thomas etwas verspäten wird. Mit 10 von 11 Mitgliedern ist der Gemeinderat jedoch beschlussfähig.

Anschließend wird die Ersatzgemeinderätin Malzer Katharina angelobt.

Auf Grund der Verspätung von GR Osl ändert der Bgm. gem. § 38.1 die Reihenfolge der Tagesordnung und zieht den Punkt 13 vor.,

Auf Antrag von GV Wimpissinger erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zwischen 18:05 und 18:08 Uhr und legt Wert auf Protokollierung, dass er gegen diese Umreihung ist.

Pkt. 13 Bericht über die Gemeinderevision durch die BH Kufstein laut Prüfbericht vom 11.01.2016.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Kopie des Prüfberichtes vom 11.01.2016 an den Obmann des Überprüfungsausschusses übermittelt wurde.

Anschließend wurde das Ergebnis dieses Berichtes vom Amtsleiter in zusammengefasster Form vorgetragen, wobei der Obmann des Überprüfungsausschusses und der Bürgermeister dazugehörige Kommentare, bzw. Ergänzungen eingebracht haben. Herrn GR Lettenbichler von der Umbruchliste Angath wurde zugesichert, dass er sich eine Kopie dieses Berichtes abholen kann. Weiters liegt der Bericht im Gemeindeamt auf und jedes Mitglied des Gemeinderates hat die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Pkt. 2 Festlegung und Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertreter im Gemeindevorstand.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand auch für den Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertreter ein Ersatzmitglied erforderlich ist und nicht nur für das weitere stimmberechtigte Mitglied. Daher macht er auf Grund eines Vorschlages der Heimatliste den GR Osl als Ersatzmitglied für den Bürgermeister und GR Steiner als Ersatzmitglied für den Bürgermeister-Stellvertreter namhaft.

Auf Antrag von GV Wimpissinger erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:35 bis 19:36 Uhr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig den GR Osl Thomas als Ersatzmitglied für den Bürgermeister im Gemeindevorstand.

Die Abstimmung für GR Steiner als Ersatzmitglied für den Bürgermeister-Stellvertreter brachte folgendes Ergebnis:

7 JA-Stimmen (Heimatliste, GV Wimpissinger)

4 Enthaltungen (GR Danklmaier, GR Egger, GR Madreiter-Kreuzer, GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich den GR Steiner Martin als Ersatzmitglied für den Bürgermeister-Stellvertreter im Gemeindevorstand.

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung bezüglich Entnahme von € 70.000,00 aus der allgemeinen Rücklage.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 13.10.2015 den Finanzplan zur Finanzierung des Gemeindezentrums beschlossen hat. Darin war auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 70.000,00 vorgesehen. Daher beantragt der Bürgermeister diese Rücklagenentnahme.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

10 JA-Stimmen (Heimatliste, Zukunft Angath)

1 Enthaltung (GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt mehrheitlich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 70.000,00.

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes, Planungsbereich Fürth 3 – Gst. 221/30.

Vom Raumplaner DI Filzer wurde unter Geschäftszahl FF113/15 vom 20.10.2015 ein Entwurf für einen Bebauungsplan für den Planungsbereich „Fürth 3“ erstellt.

Der Bürgermeister lässt diesen Plan durch die Reihen gehen und erklärt, dass der damalige Grundbesitzer eine Teilfläche für die Errichtung des Fichtenweges kostenlos an die Gemeinde Angath abgetreten hat und dafür wurde ihm das Zufahrtsrecht für die Bauparzellen 221/29 und 221/30 eingeräumt.

GV Wimpissinger vertritt die Meinung, dass die Zufahrt über den Gehsteig nicht ideal ist, weil die Gehsteigkante abgeschrägt werden muss und im Winter der Zufahrtsbereich kritisch ist.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Bebauungsplan gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Angath zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

10 JA-Stimmen (Heimatliste, Zukunft Angath)

1 NEIN-Stimme (GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme des Bebauungsplanes „Fürth 3“ des Raumplaners DI Filzer, GZ FF113/15 vom 20.10.2015 während vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Bebauungsplan gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 zu erlassen, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

9 JA Stimmen (Heimatliste, GV Wimpissingner, GR Danklmaier, GR Madreiter-Kreuzer)

1 NEIN Stimme (GR Lettenbichler Josef)

1 Enthaltung (GR Egger)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich die Erlassung des Bebauungsplanes „Fürth 3“ des Raumplaners DI Filzer, GZ FF113/15 vom 20.10.2015 wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Pkt. 5 Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes, Planungsbereich Giglmair 1 – Gst. 491/7.

Vom Raumplaner DI Filzer wurde unter Geschäftszahl FF036/16 vom 30.03.2016 ein Entwurf für einen Bebauungsplan für den Planungsbereich „Giglmair 1“ erstellt.

Der Bürgermeister lässt diesen Plan durch die Reihen gehen und erklärt die Kriterien. Bei der Zufahrtsstraße handelt es sich um einen Privatweg und daher hat der Bauwerber diesen Plan bereits mit allen betroffenen Nachbarn besprochen.

Nach Klärung aller Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Bebauungsplan gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011 ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Angath zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

10 JA-Stimmen (Heimatliste, Zukunft Angath)

1 NEIN-Stimme (GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme des Bebauungsplanes vom Raumplaner DI Filzer, GZ FF036/16 vom 30.03.2016 während vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Bebauungsplan gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 zu erlassen, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

10 JA Stimmen (Heimatliste, Zukunft Angath)

1 NEIN Stimme (GR Lettenbichler Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich die Erlassung des Bebauungsplanes vom Raumplaner DI Filzer, GZ FF036/16 vom 30.03.2016, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Pkt. 6 Beratung und Beschlussfassung für eine Pachterhöhung am oberen Gieß für die Dorffinteressenschaft.

Der Bürgermeister liest ein Ansuchen der Dorffinteressenschaft Angath bezüglich Pachterhöhung auf einen angebrachten Betrag in Höhe von € 500,00 am Oberen Gieß vor.

Im Gegenzug dafür erhält die TIWAG die Dienstbarkeitszusicherung zur Aufstellung einer Bodentrafostation im östlichen Bereich der derzeitigen Bauhofgaragen mit entsprechendem Zufahrtsrecht. Der Vorteil für die Gemeinde ist die Entfernung der derzeitigen Masten-Trafostation und der Wegfall von Zufahrt und Aufstellungsplatz des Trafos. Dadurch kann eine weitere bauliche Entwicklung des Bauhofes gewährleistet werden. Außerdem wird die Freileitung am Inndamm entfernt.

Die Abstimmung über die Pachterhöhung brachte folgendes Ergebnis:

9 JA-Stimmen (Heimatliste, GR Dankmaier, GR Egger, GR Madreiter-Kreuzer)

1 Enthaltung (GV Wimpissinger)

1 NEIN-Stimme (GR Lettenbichler Josef)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath mehrheitlich die Pachterhöhung auf € 500,00 jährlich, wobei alle übrigen Vertragsgegenstände des Pachtvertrages mit der Dorffinteressenschaft unverändert bleiben.

Pkt. 7 Beratung und Beschlussfassung einer Dienstbarkeitszusicherung für die TIWAG – 30 kV Leitung BFST Angath Autobahnstation, Verkabelung MST Angath/Schule – MNr. 3 und Tausch der MST Angath/Schule gegen eine BFST.

Von der TIWAG wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Verkabelung der Stromleitung von der Maststation Angath/Schule Richtung Osten, sowie den Tausch der Maststation gegen eine Bodenstation vorgelegt. Die Kabelverlegung erfolgt auf öffentlichem Gut und daher wird auch keine Entschädigung bezahlt.

Den Vertrag mit integriertem Plan lässt der Bürgermeister durch die Reihen gehen und die Fragen werden ausführlich beantwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Dienstbarkeitszusicherung für die TIWAG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung

elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 641/1, 643, 754 und 755.

Pkt. 8 Beratung und Beschlussfassung einer Dienstbarkeitszusicherung für die TIWAG – Recht zur Führung, Benützung und Erhaltung einer Starkstromfreileitung (123.000 Volt) samt Zubehör auf Gst. 190, 656, 657, 659, 758, 759, 776.

Von der TIWAG wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Erneuerung der Hochspannungsleitung Kramsach-Kirchbichl erstellt.

Durch diese Maßnahme wird die Leitung weiter nach Osten abgerückt. Als Entschädigung für die Dienstbarkeiten über die Grundstücke der Gemeinde bezahlt die TIWAG eine Entschädigung in Höhe von € 4.182,23 inkl. MWSt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Dienstbarkeitszusicherung für die TIWAG – Recht zur Führung, Benützung und Erhaltung einer Starkstromfreileitung (123.000 Volt) samt Zubehör auf Gst. 190, 656, 657, 659, 758, 759 und 776.

Pkt. 9 Beratung und Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Bramböck Franz und Bischofer Katharina zur Verlegung eines Stromkabels zur Druckreduzierstation Haslach.

Das Projekt der Gruppenwasserversorgungsanlage Angerberg-Angath-Mariastein mit Herstellung eines Stromanschlusses zu den Druckreduzierstationen wurde im Gemeinderat bereits beschlossen. Die Abwicklung erfolgt durch die Gemeinde Angerberg und die anteiligen Kosten werden auf die Gemeinden aufgeteilt.

Für die Verlegung eines Stromkabels zur Druckstation Haslach wurde von der Rechtsanwältin der Gemeinde Angerberg ein Entwurf für eine Dienstbarkeit mit Herr Franz Bramböck und mit Frau Katharina Bischofer erstellt. Mit beiden Grundeigentümern wurde auch seitens der Gemeinde Angerberg Kontakt aufgenommen.

Das Grundstück 215 von Herrn Bramböck ist auf einer Länge von 16,8 m und das Grundstück von Frau Bischofer ist auf einer Länge von 32,15 m betroffen. Als Entschädigung für die Dienstbarkeit wird ein Betrag in Höhe von € 10,00 pro lfm. vereinbart.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Dienstbarkeitsverträge hinsichtlich der zugunsten der Gemeinde Angath einzuverleibenden Dienstbarkeit zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Starkstromkabels samt Zubehör

a) hinsichtlich Franz Bramböck auf Gst. 215 in EZ 90004 Grundbuch 83001 Angath und

b) hinsichtlich Katharina Bischofer auf Gst. 225/15 in EZ 90002

zu einem einmaligen Dienstbarkeitsentgelt von € 10,00 pro Laufmeter des Starkstromkabels.

Pkt. 10 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Breitband – Projekt Angath

a) Baumeisterarbeiten 2016/2017.

Für die Baumeisterarbeiten 2016/2017 zur Verlegung des LWL-Kabels haben 10 Firmen angeboten. Die Angebote wurden von der Firma AEP geprüft und ausgewertet. Die Angebotssummen bewegen sich zwischen € 294.415,51 und € 551.093,22. Die Vergabeempfehlung durch die Firma AEP lautet nach dem Angebotsvergleich auf den Best- und Billigstbieter, Fa. Konrad Beyer & Co.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten 2016/2017 zur Verlegung der LWL-Leitung an die Firma Konrad Beyer & Co zum Preis von € 294.415,52.

b) Material und Montage 2016.

Für die Lieferung des Materials und die Montage der Glasfaserkabel haben 4 Firmen angeboten. Die Angebote wurden von der Firma AEP geprüft und ausgewertet. Die Angebotssummen bewegen sich zwischen € 17.138,90 und € 17.908,09 für das Material und zwischen € 19.506,72 und 28.738,96 für die Montage. Die Vergabeempfehlung durch die Firma AEP lautet nach dem Angebotsvergleich auf den Best- und Billigstbieter, Fa. Spleißtechnik West.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschlag für beide Positionen der selben Firma zu erteilen, auch wenn die Firma Spleißtechnik West beim Material geringfügig teurer ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig die Auftragsvergabe für die Materiallieferung zum Preis von € 17.156,72, sowie die Montage zum Preis von € 19.506,72 an die Firma Spleißtechnik West.

Pkt. 11 Bericht der Kassaprüfung über die laufende Prüfung für das 4. Quartal 2015 und die Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2015.

GR Egger berichtet in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass am 17.02.2016 die laufende Kassenprüfung durchgeführt wurde und dabei alles in Ordnung war. Am 18.02.2016 fand die Vorprüfung zum Rechnungsabschluss statt und dabei ist aufgefallen, dass zwei Budgetüberschreitungen noch nicht beschlossen sind. Alle übrigen Überschreitungen sind bereits erledigt.

Pkt. 12 Vorlage, sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 gem. § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Ausgabenüberschreitungen, welche auf Grund von Maastrichtung-Buchungen entstanden sind, noch nicht beschlossen sind. Es handelt sich dabei um die Gewinnentnahme für die Wasserversorgung in Höhe von € 15.679,04 und um die Gewinnentnahme für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 9.358,02. Die Bedeckung für diese Überschreitungen erfolgt durch den Rechnungsüberschuss 2014.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Budgetüberschreitungen für die Gewinnentnahme der marktbestimmten Betriebe Wasserversorgung in Höhe von € 15.679,04 und die Gewinnentnahme für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 9.358,02.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 17.03.2016 bis 30.03.2016 gem. § 108 Abs. 5 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht auflag und dagegen keine Einwendungen eingebracht wurden. Dieser Entwurf wurde allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt.

Die Eckdaten zum Rechnungsabschluss trägt der Bürgermeister vor und anschließend wird der Entwurf zum Rechnungsabschluss nach Ansätzen durchbesprochen, sowie allfällige Fragen beantwortet.

Nach Abschluss der Erläuterungen übernimmt Bgm. Stv. Wimpissinger den Vorsitz und der Bürgermeister verlässt den Raum. Der Bgm.Stv. trägt folgende Zahlen nochmals vor:

<u>OH</u>	<u>AOH</u>	<u>Gesamt</u>	
2.512.154,90	1.516.721,04	4.028.875,94	Einnahmenvorschreibung
<u>1.441.601,36</u>	<u>1.516.721,04</u>	<u>2.958.322,40</u>	Ausgabenabstattung
<u>1.070.553,54</u>	<u>0,00</u>	<u>1.070.553,54</u>	Rechnungsergebnis 2015

Kassenbestand per 31.12.2015 (Istbestand)

936.028,09 Barkassa, Girokonto, Girosparbuch und Sparbuch für Kauti

Rücklagen per 31.12.2015 (Sollbestand)

118.468,94 3 Sparbücher

Darlehen per 31.12.2015 (Istbestand)

105.310,63 UWWF-Darlehen

Er erklärt, dass alle Beträge entsprechend im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verbucht sind, wobei der außerordentliche Haushalt ausgeglichen wurde.

Nachdem keine weiteren Fragen sind, stellt er den Antrag zur Abstimmung über die Jahresrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2015. Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

5 JA-Stimmen (Heimatliste)

5 Enthaltungen (Zukunft Angath, Umbruchsliste Angath)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath erledigt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit Einnahmen in Höhe von € 2.512.154,90 und Ausgaben in Höhe von € 1.441.601,36, im ordentlichen Haushalt, sowie mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von jeweils € 1.516.721,04 mit 5 JA-Stimmen gegen 5 Enthaltungen.

Bgm. Stv. Wimpissinger teilt mit, dass der Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001 dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen hat, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt. Bestehen Bedenken, die der Bürgermeister nicht aufzuklären vermag, so hat der Gemeinderat die zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Stv. Wimpissinger erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Angath dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung.

Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten hat, teilt ihm der Bürgermeister-Stellvertreter das Abstimmungsergebnis mit und gibt den Vorsitz zurück.

Pkt. 14 Beratung und Beschlussfassung zur Kostenübernahme für die Einweihungs- und Eröffnungsfeier für das neue Gemeindezentrum.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einweihungsfeier für das neue Gemeindezentrum für den 29.04.2016 um 14:00 Uhr geplant ist. Dazu lädt er den Gemeinderat recht herzlich ein. Mitwirken sollen neben den Ehrengästen die Musikkapelle, die Schützenkompanie und eine Abordnung der Feuerwehr.

Auch die Bevölkerung soll zu diesem Festakt eingeladen werden und Verpflegung sowie Getränke sollen in der Zeit von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr gratis ausgegeben werden. Die Bewirtung soll einerseits durch die Firma Wimpissinger und andererseits durch zwei Vereine erfolgen.

Eine kurze Diskussion löste die kostenlose Ausgabe von Speisen und Getränken aus. Eine Abwicklung mit Freibons fand jedoch keine breite Zustimmung. Über die Höhe der Kosten konnte keine Angabe gemacht werden, allerdings sollte in diesem Rahmen eine entsprechende Feier geboten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Kostenübernahme für die Einweihung des neuen Gemeindezentrums am 29.04.2016.

Pkt. 15 Mitteilungen des Bürgermeisters.

- a) Ein Konzept für die Ausstattung der öffentlichen Gebäude mit Solar und PV-Anlagen wurde erstellt. Dieses sieht eine Investitionssumme in Höhe von € 93.000,00 vor und wird an den Umweltausschuss weitergeleitet.
- b) Bezüglich Ausbau der Unterinntalbahn sollte es in den nächsten Wochen Gespräche geben, eine offene Trasse wird auf alle Fälle abgelehnt.
- c) Bezüglich Hochwasserschutz Unterinntal gibt es eine nächste Besprechung am 13.04.2016 um 19:30 Uhr in der NMS Breitenbach. Dazu wird auch der Umweltausschuss eingeladen.
- d) Für die Kinderbetreuungskosten gibt es einen Zuschuss bis zu 60% durch das Land Tirol. Die Richtlinien dafür werden den jeweiligen Eltern zugestellt.
- e) Eine Besprechung für die Wiedereröffnung des Radweges hat in Wörgl stattgefunden. Anwesend war dabei auch DI Obermaier vom Baubezirksamt Kufstein und es wurde dafür großes Interesse seitens des Landes bekundet.
- f) Laut Bezirkshauptmannschaft sollen in Angath 10 bis 15 Flüchtlinge untergebracht werden. Der Bürgermeister wird sich mit dem Pfarrer über eine Unterbringungsmöglichkeit im Pfarrhof für zwei Familien in Verbindung setzen.

- g) Eine Aufsichtsbeschwerde von GR Lettenbichler Josef im Hinblick auf die Abfallgebührenordnung wurde von der BH Kufstein insofern beantwortet, dass die Angelegenheit bereits behandelt wurde und es keine Veranlassung gibt, auf den vorgebrachten Sachverhalt nochmals näher einzugehen.
- h) Durch das Finanzamt Innsbruck wurde eine Betriebsprüfung durchgeführt. Die geltend gemachte Vorsteuer beim Gemeindezentrum wurde zur Gänze anerkannt. Bei der Sanierung des Kindergartens wurde ein Teil des Dachbodens bei der Aufteilung nicht anerkannt, dafür konnte ein Vorsteuerabzug für den Unternehmensbereich in der Verwaltung erreicht werden, sodass sich nach Abschluss der Prüfung eine Gutschrift in Höhe von € 411,00 ergibt.

Pkt. 16 Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Eine Anfrage von GR Lettenbichler Josef bezüglich Parkmöglichkeiten entlang der TIGEWOSI-Häuser wird vom Schriftführer vorgelesen.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die zwei vorgeschriebenen Parkplätze vorhanden sind. Die Anlage wurde kollaudiert.
- b) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag zur Ausbesserung der Straße, westlich vom Bauernhof Greiderer vor.
Der Bürgermeister antwortet, dass laut Gemeindearbeiter keine Gefahr in Verzug ist und leitet den Antrag an den Verkehrsausschuss weiter.
- c) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag zur Beseitigung von Steinen bei der Sickermulde im Bereich des Wirtschaftsweges von der Abzweigung Fürth-Auffahrt in Richtung Rasthaus vor.
Dieser Antrag wird an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.
- d) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag zum Ankauf eines Grundstreifens von 1 m Breite entlang des Wiesenweges zwischen Mitterweg und Untere Dorfstraße vor.
Dieser Antrag wird an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.
- e) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag bezüglich Austausch der Lärmschutzwände gegen nicht absorbierende Lärmschutzwände und eine private Lärmmessung vor.
Dieser Antrag wird an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.
- f) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag bezüglich Errichtung einer Messstelle im Luftsanierungsgebiet Angath.
Dieser Antrag wird an den Umweltausschuss weitergeleitet.
- g) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag für eine großzügige Erweiterung der Urnengräber vor.
Dieser Antrag wird an den Gemeindevorstand weitergeleitet.
- h) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag zur Errichtung von Straßenlaternen im Ortsteil Haslach vor.
Dieser Antrag wird an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

- i) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag zur Entfernung der Bahnschwöller, welche als Zaunsäulen verwendet werden, vor.
Dieser Antrag wird an den Umweltausschuss weitergeleitet.
- j) GR Lettenbichler Josef trägt einen Antrag zur Sanierung des alten Müllplatzes unterhalb der Tankstelle in der Nähe der Gemeindegrenze Angath-Langkampfen vor.
Dieser Antrag wird an den Umweltausschuss weitergeleitet.
- k) GV Wimpissinger legt zwei Anträge auf den Tisch, lehnt aber die Beantragung durch Verlesung seitens seiner Fraktion ab. Dadurch werden diese Anträge auch nicht behandelt.
- l) GV Wimpissinger kritisiert, dass die Verständigungsfrist wegen eines Feiertages für die Ladung zur Gemeinderatssitzung nicht eingehalten wurde.
- m) GV Wimpissinger erkundigt sich bezüglich Stellungnahme zum Hochwasserschutz.
Laut Bürgermeister wurde keine Stellungnahme abgegeben, allerdings wurde mit Herrn DI Rottler in dieser Angelegenheit gesprochen.
- n) GV Wimpissinger erkundigt sich bezüglich Bedarfserhebung beim Mittagstisch.
Laut Bürgermeister wurde darüber bereits in der GR-Sitzung vom 21.12.2015 berichtet und es hat sich seit damals nichts geändert.
- o) GR Egger erkundigt sich bezüglich Küche im Medienraum.
Laut Bürgermeister ist in der Schule eine Küche vorhanden und diese kann gratis benützt werden.

Um 22:55 Uhr bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

f.d.R.d.A.